

Wann ins Ausland?

- Im Allgemeinen in Klasse 11
- Vereinzelt bereits in Klasse 9 oder 10

Wie lang?

- Einige Wochen bis zu einem Jahr

Voraussetzungen?

- „Zupackende“ Arbeitshaltung
(Stoff in Eigenregie nachholen, Härten der Probezeit bestehen)
- Gute „Botschafter*innen“
(Schüler*innen repräsentieren mit ihrem Verhalten und Werten Schule und Land)

Wie organisiert?

- Mit einer Organisation (Anbieter selbst suchen!)
- Privat (Schule, Versicherungen etc. selbst suchen!) www.austauschjahr.de/organisationen/

Vorrücken?

- Wenn im 2. Halbjahr anwesend oder nur kurzfristig abwesend: mit regulärem Zeugnis aus den Leistungen des 2. Hj. (ohne Probezeit)
- Wenn im 2. Halbjahr nicht anwesend in Klasse 10:
 - Vorrücken auf Probe; Probezeit 11. Klasse: bis 15.12. (muss durch die Eltern beantragt werden)
 - Lehrerkonferenz entscheidet über Bestehen
 - Wenn nach der 10. Klasse auf Probe vorgerückt wird, hat man die Mittlere Reife erst nach dem Bestehen der Probezeit erreicht.
- Wenn im 2. Halbjahr nicht anwesend in Klasse 11:
 - Probezeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres (muss durch die Eltern beantragt werden)
 - Lehrerkonferenz entscheidet über Bestehen
 - Gesonderte Regelungen bezüglich der Noten in 12/1 – genauere Informationen auf Anfrage bei der Oberstufenkoordination!
 - Im Abiturzeugnis treten von den abgelegten Fächern dann statt der (nicht vorhandenen) Noten aus Klasse 11 die der Klasse 10 auf.
 - Im Normalfall kein Besuch einer spätbeginnenden Fremdsprache möglich
 - In Kunst oder Musik muss keine Feststellungsprüfung abgelegt werden – bei diesen Fächern gelten mit Ablauf der Probezeit die Voraussetzungen als „hinreichend gegeben“.

Beachten!

Das Jahr vor dem Auslandsaufenthalt muss bestanden sein, sonst muss man

- nach der Rückkehr wiederholen oder
- die Nachprüfung ablegen.

Latinum (L1 und L2)?

- Im Jahreszeugnis der 10. Klasse mindestens Note „ausreichend“
oder - falls kein Jahreszeugnis vorhanden -
- Feststellungsprüfung vor Beginn des Auslandsaufenthaltes, z.B. am Ende der 10. Klasse

Informationsfluss bzgl. Q 12 (z. B. Seminar- und Fächerwahl)?

- Per Mail auch ins Ausland (bitte Mail-Adressen beim Antrag nicht vergessen anzugeben!)
- Via Elternportal weiterhin an die Eltern

Antragsverfahren?

- Eine weitere „Checkliste“ zum Auslandsaufenthalt ist im Elternportal unter „Dokumente“ zu finden – bitte beachten!
- **Zunächst Kontaktaufnahme mit Direktorat**, um einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren (→ Frau Altmann: christine.altmann@stadt.erlangen.de)
- **Später schriftlichen Antrag auf Beurlaubung** mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten sowie Bestätigung der Organisation bzw. der Auslandsschule im Direktorat (→ Frau Altmann) abgeben

Genehmigungsverfahren?

- Sofern alle Voraussetzungen erfüllt worden sind, erfolgt die Genehmigung der Beurlaubung schriftlich durch das Direktorat (Frau Altmann).
- Mündlich geäußerte Zusagen stellen noch keine offizielle Genehmigung dar!

Nach der Rückkehr?

- Zwei bis drei Wochen vor der Rückkehr Kontaktaufnahme per Mail mit Frau Altmann
- Mit Rückkehr ans MTG Bescheinigung über den erfolgten Schulbesuch im Ausland **beim zuständigen Mitglied der Erweiterten Schulleitung abgeben!**
- Bei Rückkehr im laufenden Schuljahr: Übergangsfrist, bis die Noten wieder zählen
Einzelfallregelung! Absprache mit dem **zuständigen Mitglied der Erweiterten Schulleitung!**
- Bei Rückkehr gegen Ende des Schuljahres im Juli: Schulbesuch in einigen Fächern (nach Absprache) ist Pflicht! **Bitte bei SL-Mitglied zurückmelden!**

Gerne stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung!

StDin Christine Altmann

christine.altmann@stadt.erlangen.de